



Informationen Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2020

Öffnungszeiten Wahlurne

Der Gemeinderat hat entschieden, die Urnenöffnungszeit am Hauptwahl- resp. Hauptabstimmungstag ab 1. Januar 2021 auf eine halbe Stunde zu reduzieren und neu auf **09.00 bis 09.30 Uhr** festzulegen. Die neuen Öffnungszeiten der Wahlurne gelten somit erstmals am Wahlsonntag vom 7. März 2021.

Verfall Kredit Werkleitungssanierung Lagerstrasse/Römerstrasse

Das Projekt „Werkleitungssanierung Lagerstrasse/Römerstrasse“ wird in Abhängigkeit mit einem grösseren Bauprojekt an der Lagerstrasse der Logis Suisse AG, Baden, realisiert. Der Zeitplan ging damals von einer Realisierung in den Jahren 2020/2021 aus. Das Projekt der Logis Suisse AG hat in der Zwischenzeit einige Verzögerungen erfahren und geht nun von einer Realisierung des Bauprojektes in den Jahren 2023 bis 2025 aus. Da Investitionskredite innert fünf Jahren seit Bewilligung in Realisierung stehen müssen, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass der von der Einwohnergemeindeversammlung am 24. Juni 2019 beschlossene Kredit aufgrund des neuen Zeitplanes verfallen würde. Ebenfalls lässt sich aufgrund der Präsentation des Projektes der Logis Suisse AG erahnen, dass sich einige Änderungen bezüglich Werkleitungssanierungen ergeben werden. Daher ist auch damit zu rechnen, dass an der damaligen Kreditvorlage materielle Änderungen vorgenommen werden müssten, welche sich auf die Kostenschätzungen resp. die bewilligten Kreditsummen auswirken. Zudem wurden per 1. Januar 2020 die Bereiche Wasser und Elektrizität in die selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt ewn ausgliedert, so dass der Kreditbeschluss in diesen Bereichen nicht mehr den organisatorischen Gegebenheiten bezüglich Bewilligungsprozess entspricht. Aufgrund dieser Überlegungen und der Tatsache, dass die Werkleitungssanierung nicht dringlich zu erfolgen hat, wurde entschieden, den Kredit unbenutzt verfallen zu lassen. Zu gegebener Zeit soll eine neue Kreditvorlage ausgearbeitet und der Einwohnergemeindeversammlung beantragt werden.

Gemeindeordnung

Die Gemeinde Neuenhof ist aktuell an der inhaltlichen Überarbeitung der Gemeindeordnung (sprachliche Gleichstellung für die Bezeichnung von Amtsausübungen, Umsetzung neue Führungsstrukturen, Anzahl Kommissionsmitglieder etc.). Diesbezüglich wird dem Souverän das Geschäft „Genehmigung Gemeindeordnung“ anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 zur Beschlussfassung unterbreitet. Da die Anpassung der Gemeindeordnung gemäss Gemeindegesetz dem obligatorischen Referendum unterliegt, folgt am 26. September 2021 eine Urnenabstimmung. Anschliessend ist die Gemeindeordnung noch durch den Regierungsrat des Kantons Aargau zu genehmigen. Die Inkraftsetzung erfolgt per 1. Januar 2022.

Leistungsvereinbarung mit der Spitex Wettingen-Neuenhof – Auszug aus der Pressemitteilung vom 24. November 2020

Die Spitex Wettingen-Neuenhof ist auch für die Jahre 2021 bis 2024 Partnerin der Gemeinde Neuenhof für Dienstleistungen der Hilfe und Pflege zu Hause

Die Gemeinde Neuenhof und die Spitex Wettingen-Neuenhof haben die bestehende Leistungsvereinbarung überarbeitet und für die kommenden vier Jahre unterzeichnet. Beide Seiten betrachten dies als ein kräftiges Zeichen für die Fortsetzung der ausgezeichneten Zusammenarbeit in einem anspruchsvollen und stark wachsenden Tätigkeitsfeld. Bisher übernahmen die Gemeinden die Finanzierung der Restkosten von erbrachten Hilfs- und Pflegeleistungen. Aufgrund von neuen Vorgaben werden die Gemeinden Wettingen und Neuenhof die Hilfs- und Pflegekosten der Spitex ab 2021 zu vorher festgelegten Preisen beziehen. Dies bedingt Anpassungen an den bestehenden Leistungsvereinbarungen. Die nun unterzeichnete Vereinbarung verbessert zudem die Kostentransparenz, die administrative Zusammenarbeit sowie das Controlling. Die Vereinbarung entspricht dem Vertrag der Spitex mit der Gemeinde Wettingen, der in diesem Jahr ebenfalls erneuert wurde. Dadurch ist der einheitliche Vollzug durch die Spitex Wettingen-Neuenhof mit den beiden Gemeinden gewährleistet. Für die Kundinnen und Kunden ändert sich am Leistungsumfang nichts.

Umzug nach Neuenhof

Die Spitex Wettingen-Neuenhof ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Auch im Jahr 2020 ist das Leistungsvolumen im Vergleich zu 2019 bereits wieder um fast 10 % angestiegen. Inzwischen arbeiten über 60 Personen für die Spitex. In den bisherigen Räumlichkeiten an der Rigistrasse in Wettingen war an ein vernünftiges Arbeiten wegen des Platzmangels deshalb fast nicht mehr zu denken. Die Suche nach einem neuen Standort, der den betrieblichen Anforderungen genügt, war von Erfolg gekrönt. Im 2. Quartal 2021 wird die Spitex von Wettingen nach Neuenhof an die Hardstrasse 59 umziehen und von dort ihre Leistungen für die Gemeinden Wettingen und Neuenhof erbringen.

Sozialkommission Neuenhof – neues Mitglied gesucht

Aufgrund der Demission von Frau Brigitte Pütz per 31. Januar 2021 infolge Wegzug ist durch den Gemeinderat Neuenhof ein neues Mitglied für die Sozialkommission zu wählen. Interessierte Personen werden ersucht, sich bei der Gemeindeganzlei Neuenhof, telefonisch unter Tel. 056 416 21 70 oder schriftlich an gemeindeganzlei@neuenhof.ch, bis am Freitag, 8. Januar 2021, zu melden.

Papiersammlung November 2020

Die nächste Papiersammlung findet am **Samstag, 28. November 2020**, statt und wird durch den STV Neuenhof durchgeführt (Kontakttelefon 075 434 30 21). Sammelware bitte immer bündeln und verschnüren. Nur korrekt bereitgestelltes Papier bzw. korrekt bereitgestellter Karton wird übernommen. Grössere Mengen oder Dimensionen von Karton, insbesondere aus Gewerbebetrieben, sind weiterhin gebührenpflichtig der Kehr- und Abfuhr oder direkt einem Altstoffhändler zu übergeben.

5432 Neuenhof, 23. November 2020

Gemeinderat Neuenhof